

## Hygieneplan Corona für das Internat des LFZ HuK, Schleswig

Dieser Hygieneplan gilt ab dem 09.08.2020.

Grundsätzlich gelten auch in den Internaten die Regelungen und Maßnahmen, die in der „Handreichung für Schulen – Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“ aufgeführt sind. Das heißt insbesondere, dass bei Erkältungssymptomatik die Einrichtung vor Abklärung der Symptomatik nicht aufgesucht werden darf. Für die Hygienemaßnahmen im Internat ist die Internatsleitung zuständig. Diese ist ebenfalls für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln verantwortlich.

Alle Besucher\*innen, die das Internat betreten, tragen sich in die Liste am Eingang, Seminarweg, ein, desinfizieren sich die Hände und tragen einen Mundnasenschutz. Zur Kontaktpersonennachverfolgung werden die Listen für 6 Wochen aufbewahrt.

Die Schülerinnen und Schüler und die Erzieherinnen und Erzieher müssen sich nicht eintragen und brauchen keinen Mundnasenschutz tragen.

Bei der Anreise am Sonntag wird mit einem Scanthermometer die Körpertemperatur der Schülerin bzw. des Schülers gemessen. Außerdem wird täglich der Gesundheitszustand durch die Erzieherinnen und Erzieher abgefragt.

Befinden sich mehrere Erzieherinnen und Erzieher in einer Gruppe, ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in den Internatsgruppen findet nach der Kohorteneinteilung statt, die in der Schule erstellt wurde. Somit können die Kinder und Jugendlichen einer Kohorte Kontakt miteinander haben. Dennoch soll direkter Körperkontakt vermieden werden.

Die einzelnen Internatsgruppen können unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen Ausflüge und Unternehmungen durchführen.

## 1. **Persönliche Hygiene:**

- **Der Bustransfer** der Schülerinnen und Schüler findet nur mit Mundnasenschutz und Handschuhen statt. Die Taxiabfertigung und -beförderung ist in Kohorten eingeteilt. Ansonsten werden die Mindestabstandsregeln eingehalten.
- Die Schülerinnen und Schüler befolgen den 1,5 m-Abstand zu allen Personen im Internat.
- Das Läusekämmen muss nicht dringend vorgenommen werden. Hier gilt, der Schutz vor einer Coronainfektion hat Vorrang.

### **Des Weiteren gilt:**

Die SuS erhalten bei der Ankunft im Internat eine Unterweisung in den Infektionsschutz und die Hygienemaßnahmen durch die Erzieherinnen und Erzieher.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Kein Teilen von Essen!
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
  - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
  - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

## 2. **Raumhygiene im Internat: Gruppenräume, Aufenthaltsräume, Einzelzimmer**

- Die Erzieherinnen und Erzieher haben, soweit möglich, darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller genutzten Internatsräume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über

mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Die Erzieherinnen und Erzieher übernehmen die Stoßlüftung in allen genutzten Räumen ihrer Internatsgruppe. In den Internatsgruppen befindet sich ein Schlüssel für die Fensteröffnung.

### **3. Infektionsschutz beim Hinübergehen in die Schule/Internat**

- Der Unterrichtsbeginn in Grundschule und Sek I findet zeitlich versetzt statt. Beim Hinübergehen in die Schule bzw. ins Internat wird durch Pausenaufsichten (Lehrer, PUs, und Erzieher) gewährleistet, dass Abstand gehalten wird.

Die Nutzung des Spiel- und Sportplatzbereiches wird eingeteilt. Die Erzieherinnen und Erzieher stimmen sich untereinander ab.

### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

Es erfolgt eine tägliche Reinigung der Sanitärräume sowie der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten und Bereiche. Diese Reinigung erfolgt nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts für öffentliche Gebäude und wird von den Reinigungskräften der GMSH durchgeführt.

### **5. Reinigung**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Internat steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird **eine routinemäßige Flächendesinfektion** in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI **nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.**

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit

bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.
- Nachdem eine Schulklasse abgereist ist, nimmt der Reinigungsservice eine Grundreinigung vor

## **6. Verdachtsfälle**

Schülerinnen und Schüler mit Krankheitszeichen (z.B. Schnupfen, Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmack- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) dürfen nicht anreisen. Es gilt die Empfehlung zum Umgang mit Erkältungssymptomen des Sozialministeriums SH.

Erzieherinnen und Erzieher müssen bei entsprechenden Krankheitssymptomen ebenfalls zur Beobachtung für 48 Stunden zu Hause bleiben.

Bei Krankheitszeichen während des Internatsaufenthaltes steht für das betroffene Kind die Gruppe 2a für eine sofortige Isolation zur Verfügung. Die Eltern werden umgehend aufgefordert, ihr Kind abzuholen.